

Bekanntmachung

Aktuelle Bauleitplanung der Stadt Lübz

über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet "Plauer Chaussee / Blücherstraße" gemäß 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Auf der Stadtvertreterversammlung vom 10.04.2019 wurde der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Plauer Chaussee / Blücherstraße“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Aus den vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB machten sich Änderungen/Ergänzungen der Planungsunterlagen (Begründung, Teil B-Text und Planzeichnung) erforderlich. Der Geltungsbereich wurde geändert (Flurstück 67 entfällt) und die Maße für das Baufeld im Sondergebiet Einzelhandel an den konkret geplanten Einkaufsmarkt angepasst.

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 24 umfasst in der Gemarkung Lübz, Flur 18, die privaten Flurstücke 68/4, 68/5 und 259/15 sowie teilweise das städtische Flurstück 256/95. Die Grenze bildet hier der Zaun zur Kleingartenanlage. An das Plangebiet grenzen im Norden und Osten Kleingartenanlagen sowie im Nordwesten Wohngrundstücke an. Im Süden bildet die Plauer Chaussee (Kreisstraße 127) und im Osten die Blücherstraße die Grenze.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 und die geänderte Begründung liegen in der Zeit

vom 17.06.2019 bis 19.07.2019

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, Amt Stadt- und Gemeindeentwicklung, Raum 2 A-10 Altbau, während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag, Donnerstag, Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag:	12:30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Donnerstag:	12:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=192228> einsehbar.

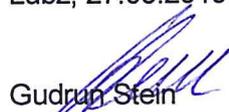
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem geänderten Entwurf mündlich, schriftlich oder zur allgemeinen Niederschrift im Amt Eldenburg Lübz abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 24 nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Lübz deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 24 nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan Nr. 24 wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und ohne eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es besteht kein Erfordernis des Ausgleichs für Eingriffe in Natur und Landschaft.

Anlage
Übersichtsplan

Lübz, 27.05.2019


Gudrun Stein
Bürgermeister

